

---

**Bericht 2013/2014**

05. Mai 2014

- 1. Tagung "Natur in der Stadt" am 20.06.2013, Resümée**
  - 2. Tagung "Natur in der Stadt" am 26.06.2014 in Heilbronn, Programm**
- 

zu 1:

Der GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung hat gemeinsam mit dem AK Landschaftsplanung des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) e.V., dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter dem Leitthema "Natur in der Stadt" am 20.06.2013 in Hannover eine Arbeitstagung mit Schwerpunkt auf dem besonderen Artenschutz durchgeführt. Die Tagung stieß auf großes Interesse und wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet gut besucht.

Eingangs wurde bilanziert, was Städte auf diesem Gebiet bereits leisten, indem sie die Biodiversität durch Renaturierung von Gewässern und Extensivierung der Pflege von Grünflächen fördern, Artenschutzprogramme durchführen und Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen vorhalten. Aus der Sicht des Naturschutzes ist die Durchgrünung der Städte noch weiter zu verbessern zum Nutzen der Bewohner, des Klimas und gefährdeter stadttypischer Arten. In diesem Zusammenhang wurde besonders auf das Thema Brachflächenmanagement im Spannungsfeld zwischen baulicher Wiedernutzung und Naturschutz hingewiesen.

Ein besonderes Augenmerk galt dem Recht. Zum einen wurden die Zielbestimmungen aus § 1 BNatSchG daraufhin analysiert, welche Handlungsgegenstände und Handlungszwecke sich daraus ableiten lassen. Konkret wurde über die zentrale Bedeutung des Naturerlebnisses referiert und welche Aspekte sich daraus für die Landschaftsplanung in den Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich ergeben. Zum anderen wurde dargestellt, welche Rolle dem besonderen Artenschutz auf den verschiedenen Ebenen der Bauleitplanung und bei der konkreten Umsetzung von Bauvorhaben zukommt. Wird er nicht sorgfältig abgearbeitet, stellt er ein ernsthaftes Hindernis für Bauvorhaben dar.

Deutlich wurde, dass es zu Zielkonflikten kommen kann, wenn die nach BNatSchG §1, Abs. 6, zu erhaltenen Parkanlagen für die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder wenn die CEF-Maßnahmen zu Lasten anderer Schutzgüter gehen.

Berichte aus Heidelberg, Heilbronn und Karlsruhe zeigten, vor welche Herausforderungen Städte gestellt sind, deren Konversionsflächen sehr große Vorkommen von Mauereidechsen aufweisen. Neben dem großen Flächenbedarf für die CEF-Maßnahmen stellt sich auch das Problem von deren langfristiger Pflege, ein kostenaufwändiges künstliches Zurückhalten der natürlichen Sukzession, das das Budget der Gartenämter belastet.

Ein Gutachter berichtete von der Komplexität des Artenschutzrechtes im nationalen und EU-Rahmen und von der Vielzahl der darunter fallenden Arten.

In der abschließenden Podiumsdiskussion sah der BDLA den Trend zu einer immer weitergehenden Verrechtlichung des Artenschutzes durch die verwaltungsgerichtliche Interpretation. In

der Folge würde eine naturwissenschaftlich bestimmte Entscheidung erwartet, tatsächlich sei es aber eine Wertentscheidung. Die Anforderungen an den Erfassungs-, Analyse- und Bewertungsaufwand und ebenso an die Entwicklung strikter Prüfungs- und Ausgleichsvorgaben mit dem Ziel möglichst weitgehender Standardisierung seien extrem hoch. Dadurch habe sich die Gewichtung der Naturschutzbelange verschoben und ein Großteil der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege rangiere inzwischen -auch naturschutzintern- nur noch unter „ferner liefen“.

Ein Weg wurde darin gesehen, dass im Konfliktfall Kommune, Gutachter und Verbände nach einer für die örtliche Situation adäquaten ganzheitlichen Lösung suchen, die nicht allein den Artenschutz in den Vordergrund stellt. Zur Not sollte auch eine Klage riskiert werden, damit einmal das Verhältnis des Artenschutzes zu den anderen Schutzgütern auf den Prüfstand komme.

Die Referate der Tagung stehen auf **galk.de** als pdf zum Download bereit.

---

zu 2.

Anknüpfend an die letzt jährige Tagung in Hannover soll das Thema "Natur in der Stadt" weiter vertieft werden. An Beispielen aus der Praxis soll aufgezeigt werden, wie die Anforderungen eines ganzheitlichen Natur- und Artenschutzes erfüllt und gleichzeitig auch die sozialen, ökologischen und gestalterischen Funktionen des kommunalen Grüns sichergestellt werden können.

Die Grünordnung in Münster als System aus verschiedenen Grünringen und radial verlaufenden Grünzügen schafft Raum für Biodiversität und Natur mitten in der Stadt. Die Kölner Perspektiven der Freiraumvernetzung bauen auf dem historischen Grün-Erbe auf. Der Berliner Park am Gleisdreieck dient als A- und E-Maßnahme für die Bebauung am Potsdamer und Leipziger Platz. Die Stadt Aalen verknüpft über die gesamte Stadt verteilte grüne Inseln zu einem „Grünen Netz Stadtnatur“. Saarbrücken stellt seine Strategie für herbizidfreies Arbeiten im öffentlichen Grün vor. Frankfurt sichert die biologische Vielfalt durch ein Höhlenbaumprojekt und eine Biodiversitätsklausel.

Den Abschluss der Tagung bildet ein Rundgang über das Gelände der BUGA Heilbronn 2019 mit Informationen zum Boden- und Ausgleichsmanagement.

Tagungsprogramm und Anmeldeformular auf **galk.de**

---